



BENÜTZUNGSGEBÜHREN

für Wasser, Kanal und Müll

für das Jahr 2023

Sämtliche angeführte Gebühren sind mit inklusive 10 % USt. ausgewiesen.

1.) Wasser:

- a) **Wasserverbrauchsgebühr** gem. § 15 der Wassergebührenordnung
pro Kubikmeter Wasserverbrauch **€ 1,96**

- b) **Wasserzählergebühr** gem. § 10 der Wassergebührenordnung
für jeden Wasserzähler **€ 7,16** pro Jahr

- c) **Bereitstellungsgebühr je Anschluss** gem. § 12 der Wassergebührenordnung

1-2 Familienwohnhäuser inkl. Landwirtschaften,
Bauprovisorien, Landwirtschaften ohne bewohnte Objekte **€ 100,40** pro Jahr

Gewerbebetriebe, freie Berufe, Buschenschänken und
Siedlungshäuser in der Bauzeit **€ 154,33** pro Jahr

Mehrparteienwohnhäuser pro Wohneinheit **€ 100,40** pro Jahr

2.) Kanal:

Kanalbenützungsg Gebühr gem. § 4 der Kanalabgabenordnung
pro Kubikmeter Wasserverbrauch **€ 2,99**



3.) Müll

a) **Grundgebühr** gem. § 16 der Abfuhrordnung, i.d.F.v. vom 18.11.2021

Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

- Pro Person € 28,60 pro Jahr
- Je Gewerbebetrieb / Fremdenpension € 77,00 pro Jahr
- Für sonstige Einrichtungen wie Marktgemeindeamt, Schulen, Kindergärten, Kinderkrippe, Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, sonstige freiberufliche Dienste, Banken, Post, sonstige Finanzdienstleister, etc. € 77,00 pro Einrichtung pro Jahr

b) **Variable Gebühr** gem. § 17 der Abfuhrordnung, i.d.g.F. vom 18.11.2021

Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen pro Jahr:

1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

a. bei 2 wöchentlicher Abfuhr von Mai bis September und 4 wöchentlicher Abfuhr von Oktober bis April:

Kunststoffgefäß	80 l	€ 99,00
Kunststoffgefäß	120 l	€ 123,75
Kunststoffgefäß	240 l	€ 222,75
Kunststoffgefäß	1100 l	€ 594,00

b. bei wöchentlicher Abfuhr von Mai bis September und 2 wöchentlicher Abfuhr von Oktober bis April:

Kunststoffgefäß	80 l	€ 198,00
Kunststoffgefäß	120 l	€ 247,50
Kunststoffgefäß	240 l	€ 445,50
Kunststoffgefäß	1100 l	€ 1.188,00

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

a. bei 8 wöchentlicher Abfuhr

Kunststoffgefäß	120 l	€ 56,88
Kunststoffgefäß	240 l	€ 113,75
Abfallcontainer	770 l	€ 375,38
Abfallcontainer	1100 l	€ 487,50

b. bei 4 wöchentlicher Abfuhr

Kunststoffgefäß	120 l	€ 113,75
Kunststoffgefäß	240 l	€ 227,50
Abfallcontainer	770 l	€ 750,75
Abfallcontainer	1100 l	€ 975,00

c. bei 2 wöchentlicher Abfuhr

Kunststoffgefäß	120 l	€ 227,50
Kunststoffgefäß	240 l	€ 455,00
Abfallcontainer	770 l	€ 1.501,50
Abfallcontainer	1100 l	€ 1.950,00

Im Bedarfsfall können 110 l Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 7,50.